



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gebührenerlass für Veranstaltungen in den Innenstadt
-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.07.2018-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebühren und Kosten für ehrenamtliche und öffentliche Einrichtungen sowie für private Veranstalter bei der Abhaltung von Festen und Feiern zu erlassen.
2. Der Gebührenerlass soll bis zur Fertigstellung der Fußgängerzone erfolgen.

Begründung:

Der Umbau der Ingolstädter Fußgängerzone stellt nach wie vor eine hohe Belastung für die Ingolstädter Bürger dar. Insbesondere Geschäftsinhaber leiden unter dem Neubau, da sie mit Umsatzverlust aufgrund niedrigerer Kundenfrequenzen rechnen müssen.

Die Ingolstädter Fußgängerzone ist ein zentraler Begegnungsraum für eine vielfältige Stadtgesellschaft und ein wesentliches touristisches Ziel. Die Fußgängerzone ist im Moment aufgrund des von der Baustelle verursachten Lärmes und Schmutzes schlecht frequentiert. Sie stellt in allem eine Behinderung für Bürger und Besucher der Stadt dar.

Die Neugestaltung der „Zentralen Fußgängerzone“ ist ohne Frage ein gesamtstädtisches und zukunftsweisendes Anliegen. Vor allem zur Sommerzeit sollten die Bürger der Stadt die Altstadt genießen dürfen. Wir wünschen uns auch während der Umbauphase eine lebendige Innenstadt.

Um Anreize für das Abhalten von Veranstaltungen zu schaffen, sollten Veranstaltende, die mit öffentlichen Festivitäten Frequenz in die Innenstadt bringen, von den anfallenden Gebühren und Kosten während der Sanierung der Fußgängerzone befreit werden können.

Beschluss:

Stadtrat vom 26.07.2018

Der Antrag wird weiter behandelt. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.